

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 15

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lage im Felde werden großthells schon im Frieden durch die Art der Einrichtungen und des befolgten Systems vorbereitet; aus diesem Grunde erlauben wir uns auch den Leser auf das vorliegende Werk aufmerksam zu machen.

Das Werndl-Gewehr.

Für Neuerzeugungen von Infanterie- und Jäger-Gewehren, von Karabuern und Pistolen wurde das System Werndl in Österreich angenommen.

Die Infanterie und Jäger werden sobann nur einerlei Gewehre mit dem Kaliber von 5" haben.

Das Prinzip der Gewehre ist auf die Metallpatrone basirt, jedoch ist noch nicht endgültig entschieden, ob solche mit Rand- oder mit Central-Zündung zur schließlichen Einführung gelangen werden.

Der Werndl-Verschluß besteht in einem zur Längsaxe des Laufes exzentrisch gestellten Cylinder, welcher auf der einen Seite eine schaufelförmige Vertiefung hat, die bei der Drehung des Cylinders um seine Längsaxe von links nach rechts vor das rückwärtige Lauf-Ende tritt, dasselbe frei macht und auf diese Weise das Einführen der Patrone in den Laderaum gestattet.

Ist das Gewehr geladen, so wird der Verschluß-Cylinder mittelst einer kleinen Handhabe von rechts nach links gewendet, der massive Theil desselben kommt vor das Lauf-Ende und schleift dasselbe ab, wobei auch der durch den massiven Theil des Cylinders gehende Zündstift in die zum Abfeuern erforderliche Richtung gebracht wird. Der Zündstift hat dieselbe Funktion wie beim Wanzl-Gewehr, und ist dessen Form auch nicht sehr von jenem des letzteren Gewehres verschieden.

Gegen die Patrone zu wird derselbe durch den etwas nach links übergebogenen Hammer eines Rückschlusses, wie solche gewöhnlich an den Vorderladungs-Jagdgewehren angebracht sind, bewegt, nach dem Zurückziehen des Hammers versetzt ihn eine Spiralfeder in seine normale Lage.

Der Lauf des Gewehres hat eine Länge von 32" und 6 Züge von IV Tiefe; die Züge haben die halbe Breite der Züge; der Drall beträgt auf 27½" eine Umdrehung. An seinem rückwärtigen Ende ist der Lauf außerhalb mit Gewinden versehen, auf welche das für die Aufnahme des Verschlußcylinders bestimmte stählerne Gehäuse geschraubt wird.

Hinter dem Cylinder ist in das Gehäuse eine Platte eingeschoben; deren vordere und die hintere Cylinderfläche sind Schraubenflächen, und dies bewirkt, daß beim Schließen des Cylinders derselbe fest an das rückwärtige Lauf-Ende angebrückt wird.

Beim Deffnen und Schließen des Cylinders wirkt eine in den Gehäuse-Schweif eingelegte Feder auf denselben und ertheilt ihm eine schnellende Bewegung, die beim Deffnen sich mit jener Geschwindigkeit auf den Extractor äußert, welche erforderlich ist, damit dieser die Patrone herauswerfe.

Bei dem Werndl-Gewehr kommt ein Säbel-Ba-

tonnet in Verwendung, zu dessen Befestigung nahe am oberen Lauf-Ende ein Haft angebracht ist.

Das Gewicht des Bleigeschosses beträgt nahezu 300 Gran.

Die Schäftung ist solid und elegant, und bildet das komplette Gewehr nicht nur eine vollkommen sichere, mit der vorzüglichsten Präcision ausgerüstete, sondern auch eine sehr schöne, gefällige und geschmackvolle Waffe.

Zum Laden des Gewehres bedarf es dreier Tempos (der Hammer steht vorschriftsmäßig in der ersten Rast), u. z.:

- 1) Drehen des Verschlußcylinders von links nach rechts.
- 2) Einführen der Patrone.
- 3) Drehen des Verschlußcylinders von rechts nach links.

Die Treffsicherheit des Gewehres ist eine sogar die größten Anforderungen zufriedenstellende. Bei einem vor Kurzem auf der Simmeringer Haide ausgeführten Versuch hatte ein Schütze bei 31 in 3 Minuten abgegebenen Schüssen 14 Treffer auf 1200 Schritt in einer 9' hohen und bei 2° breiten Scheibe, was auf die Präcision bei kürzeren Distanzen wohl einen Schluss gestattet. (Dest. Milit.-Kalender.)

Militärische Umschau in den Kantonen.

A r g a u.

Wohl einer der thätigsten Militär-Vereine des Kantons Aargau ist der Artillerie-Verein der Stadt Aarau. Laut uns gefälligst von denselben mitgetheilten Notizen wurde derselbe im Jahr 1861 gegründet und besteht gegenwärtig aus 30 Aktiv-Mitgliedern (wovon 2 Offiziere, die übrigen Unteroffiziere und Soldaten) und einigen Ehrenmitgliedern.

Über die Sitzungen und die in denselben gehaltenen Vorträge wird uns Folgendes mitgetheilt:

Mit der Feier des Barbara-Tages (4. Dezember) beginnt jeweilen das Wintersemester, während welchem jeden Monat wenigstens zwei Sitzungen gehalten werden. Bei diesen Zusammenkünften werden zuerst die Vereins-Angelegenheiten in Ordnung gebracht und nachher findet in der Regel ein kurzer Vortrag von irgend einem Vereins-Mitglied und darauf eine Diskussion darüber statt. In diesen Vorträgen wurden dieses Jahr rein artilleristische Fragen behandelt; so unter Anderm das Verhalten und die Stellung der Artillerie im Gefecht; ferner die Frage über die Stellung der Unteroffiziere gegenüber der Truppe und möglichste Hebung des Unteroffiziers-Körpers, welch' letzterer Vortrag namentlich eine lebhafte Diskussion hervorrief, die denn auch in der schweiz. Artillerie-Zeitung veröffentlicht wurde. Dann wurde ferner ein Vortrag gehalten über die Schlacht bei Königgrätz und wurden dabei die Stellungen der verschiedenen Truppenkörper und namentlich der Artillerie veranschaulicht, welcher Vortrag ebenfalls zu einer Diskussion Veranlassung gab.

Mehrere solch' kürzere Vorträge stehen für diesen Winter noch in Aussicht; so unter anderm ein solcher

über den Bestand und die Organisation der schweiz. Armee und speziell der Artillerie, ferner ein solcher über Geschütz-Gießerei u. c.

Dann wurden dieses Semester von einem böhmen eitg. Stabs-Offizier in sehr gediegenen Vorträgen das Thema der geschichtlichen Entwicklung der Artillerie behandelt, mit Erläuterungen über die zahlreichen verschiedenen Arten von Geschützröhren, die seit der Entstehung der Artillerie bis zur Zeit existiert haben. Namentlich wurden die neuesten Erfindungen und die im Allgemeinen gegenwärtig in den verschiedenen Staaten adoptirten Systeme gründlich behandelt. Diese äußerst lehrreichen Vorträge wurden auch mit großem Interesse von fast sämtlichen Mitgliedern zahlreich besucht.

Während des Sommers, wo in der Regel immer ein Theil der Mitglieder sich im Militärdienst befindet, ist es nicht wohl möglich, die gleiche Thätigkeit zu entwickeln, jedoch wird auch dann alle Monate eine Sitzung gehalten und werden hier und da Excursionen, verbunden mit Distanzschäben, gemacht.

Jedes Mitglied hat das Recht,emanden, der nicht dem Verein angehört, nach vorhergegangener Anzeige an den Präsidenten, einzuführen.

Jedes Aktiv-Mitglied bezahlt an die Vereinskasse ein Eintrittsgeld von 2 Fr. und einen halbjährlichen Beitrag von 1 Fr.

Unterm 13. Februar brachte der Schweizerbote folgendes „Eingesandt“:

„Letzten Sonntag den 9. d. versammelten sich in der Krone in Lenzburg auf Einladung des Hrn. Kommandanten Münch die aarg. Infanterieoffiziere des Auszuges und der Reserve, und dieselben sind dann auch „11 Mann stark“ eingrückt, within ungefähr der 30. Theil (?) des ganzen Offizierskorps.

„Die Trompeterspiele sollten den Verhandlungsgegenstand der Versammlung bilden.

„Obwohl durch diese schwache Theilnahme den Anwesenden die Ansicht aufgedrängt wurde, eine Verbesserung unseres Musikwesens könne nicht durchgeführt werden, wurde beschlossen:

„1) Die Anträge der s. B. bestellten Kommission und der vorliegende Reglemententwurf den H. Bataillons-Kommandanten, die nächstens zum taktischen Kurs einzurücken, vorzulegen, und sie zu ersuchen, sie möchten diese Vorlagen den Offizieren bei Anlaß des Wiederholungskurses mittheilen und ihre Ansichten entgegennehmen.

„2) Der Militärdirektion von dem Besuch der heutigen Versammlung durch Einsendung eines Nominal-Statats Kenntnis zu geben.“

Wir waren nicht wenig erstaunt über diese Mittheilung, da wir das aargauische Offizierskorps als eines der strebamsten unserer Armee zu kennen glaubten. Es mögen wohl besondere Ursachen die geringe Beteiligung an dieser Versammlung veranlaßt haben.

In seiner Sitzung vom 18. Februar hat der Große Rath in erster Berathung ein Gesetz über Ersatz der Raketen-Batterie Nr. 30 durch eine 4-Zoll-Kanonen-Batterie, wie dieselbe durch Bundesbeschluß vom 19. Juli 1867 angeordnet wurde, angenommen.

Laut demselben wird der Mannschafts- und Pferde-Bestand der früheren Raketenbatterie auf denjenigen der Feld-Batterien gebracht. Beim Uebertritt der Mannschaften in die Reserve treten Train-Wachtmeister, Train-Korporale, Train-Gefreite, Trompeter, Hufschmiede und Sattler in die Reserve-Batterie Nr. 49, die Train-Soldaten je nach Bedürfniß in eben diese Batterie, oder aber in den Park-Train über, die übrige Mannschaft aber in die Positions-Kompanie Nr. 66. Als Material erhält dieselbe eine der vom Kanton Aargau zu stellenden 3 mit 6-Zoll-Material umgeänderten 4-Zoll-Batterien.

Am 27. Februar wurde im Jäger-Verein Aarau der 9te Vortrag dieses Winters gehalten. In diesen Vorträgen, welche öffentlich sind, wurden von Hrn. eitg. Oberst Schädler, Oberinstructor des Kantons Aargau, die neuen Infanterie-Reglemente, von Hrn. Major Stephani, Adjunkt des Instructors, die neuen Hinterladungs-Gewehre behandelt.

Von kompetenter Seite geht uns folgende verdankenswerthe Original-Korrespondenz über die in Aarau am 12. Januar eröffnete und am 15. Febr. geschlossene Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule zu.

Über den Werth oder Unwerth der Aspirantenschulen wurde schon viel gesprochen und wird noch viel gesprochen werden, namentlich darüber, ob die angehenden Offiziere zuerst eine Rekrutenschule durchzumachen haben und dann erst den eigentlichen Aspirantenkurs aber als Offiziere, wie dies z. B. im Kanton Waadt der Fall ist.

Ein alter Grundsatz, der auch heute noch gültig ist, verlangt, daß man jedem Lehrling erst eine Erklärung über dasselbe gibt, was er lernen soll. Dies geschieht bei den Rekruten wie bei den Offiziers-Aspiranten; jedoch besteht ein wesentlicher Unterschied darin, daß es eben bei der knapp zugemessenen Zeit nicht möglich ist, den Rekruten die Reglemente weitläufig zu erklären, die angehenden Aspiranten daher, in andern Kantonen, wie Waadt, nur den Unterricht erhalten wie die Soldaten, während dies im Kanton Aargau ganz anders betrieben wird, was aus Folgendem ersichtlich wird.

Die Aspirantenkurse beginnen in Aarau gewöhnlich im Monat Januar und dauern jeweils 5 Wochen für Infanterie-, 4 Wochen für Genie- und 3 Wochen für Artillerie- und Kavallerie-Aspiranten. Diese Jahreszeit wird aus dem Grunde gewählt, weil sie sich besser zum Studiren eignet als die schönen Frühlingstage, wo man lieber im Freien ist als im Studierzimmer.

Der Unterricht umfaßt für die Morgenstunden von 8—11 Uhr den innern Dienst, die Soldatenschule, die Kompanieschule, den ganzen Felddienst, mit Ausnahme der Märsche, die Kenntnis der Handfeuerwaffen, — dann eine Stunde Gymnastik oder Fechten. Sämtliche Reglemente werden erklärt und später darüber examiniert. — Der Nachmittag wird von 1—2 zur Gymnastik oder zum Fechten verwendet. Von 2—4½ Uhr wird die Soldatenschule praktisch instruiert, sowie später die Kompanieschule und der Tirailleurdienst. Zielschießen wechselt mit Tirailleurdienst im Terrain in den zwei letzten Wochen ab.

Die Stunden von 5—7 Uhr Nachmittags werden theils der Kriegsverwaltung, theils der Erklärung der Reglemente gewidmet.

Sowie die Soldaten- und Kompagnieschule von einem Instruktoren ganz durchgenommen ist, instruieren die Aspiranten abwechselnd sich selbst; ebenso wird beim Ettralldienst verfahren.

Aus dem Ergebnis dieser Instruktion in den letzten 14 Tagen werden die Noten gemacht. Am Schlusse des Kurses wird den Schülern das Ergebnis ihrer Leistungen mitgetheilt und dann die Befähigten als Aspiranten zweiter Klasse vorgeschlagen.

Die Aspiranten zweiter Klasse treten später mit dem ersten Recrutenkurse in den Dienst und versehen den Dienst als Korporale, Wachtmeister, Fouriere und Feldweibel.

Jeden Vormittag erhalten sie Unterricht über Taktik und werden die Reglemente wieder durchgegangen.

Nachmittags erhält jeder Aspirant eine Abtheilung Recruten, die er unter Aufsicht eines Instruktors zu instruieren hat, und zwar in allem, was den Dienst der Recruten betrifft.

Nach Schlus des Kurses werden die Befähigten zur Beförderung als Offiziere vorgeschlagen und dann den Bataillonen zugetheilt, mit denen sie noch einen Wiederholungskurs zu bestehen haben.

Am 20. Februar wurde vom Militärdepartement des Kantons Aargau eine Uebersicht der im Jahr 1868 abzuhaltenen Militärkurse des Kantons veröffentlicht. Wir notiren daraus folgende unter kantonaler Leitung stattfindende Kurse und Schulen:

Infanterie-Offiziers-Aspirantenkurs, theoretischer Theil, 5 Wochen;

Taktischer Kurs für Offiziere, 3 Wochen;

Vorinstruktion sämtlicher Artillerie-Recruten, 1 Woche;

Vorinstruktion der Sappeur-, Pionnier-, Kavallerie- und Scharfschützen-Recruten, 1 Woche;

2 Kadrekurse für je 3 und 4 Infanterie-Bataillone, je 10 Tage;

13 Wiederholungskurse je eines Halbbataillons, je 6 Tage;

3 Infanterie-Recruteschulen, je 4 Wochen;

Jäger- und Nach-Kurs, 7 Tage;

Recruteschule für Tambours und Trompeter;

Wiederholungskurs einer Feldmusik.

Zur ersten Hälfte jeden Bataillons werden für die Wiederholungskurse eingetheilt: 1te Jäger- und 1te und 2te Centrum-Kompagnie, Kommandant, Aide-major, Quartiermeister, Bataillonsarzt, Waffenunteroffizier, Tambourmajor und Hälfte der Büchsenstechere.

Zur zweiten Hälfte: 2te Jäger- und 3te und 4te Centrum-Kompagnie, Major, Fahnenträger, Assistent-Arzte, Adjutant-Unteroffizier, Stabsfourier und die Hälfte der Büchsenstechere.

Wagenmeister, Schneider, Schuster, Profosse und Kompagnie-Zimmerleute werden nicht einberufen.

Bei Angabe der Dauer der Kurse sind Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen.

Nachrichten aus dem Ausland.

Frankreich. (Tagesbefehl des Generals L'Amirault.) General de L'Amirault, Oberkommandant des Lagers von Chalons, hat, nach dem „Moniteur de l'Armee“, an die dasselbe bildenden Truppen bei ihrem Abzuge folgende General-Ordre erlassen:

Offiziere und Soldaten! Ihr seid am Ziele eurer Arbeiten angelangt; das Lager wird am 1. Sept. aufgehoben. In wenigen Tagen werdet ihr wieder in eure Garnisonen zurückkehren; allein gedenkt bei der Rückkehr, daß der Unterricht, den ihr im Lager genossen habt, eine noch längere Uebung verlangt; und vernachlässigt in keiner Weise eure militärische Ausbildung. Bewahrt die Gewohnheit der Disziplin, der Ordnung und der Haltung, welche die werthvollsten moralischen Eigenschaften einer tüchtigen Armee sind. Erwerbt euch die Zuneigung der Bevölkerung durch würdevolles Benehmen, durch Achtung der Landesbräuche, des Eigenthums und der Personen. Bleibt nicht vereinzelt und müßig in den Städten, in denen ihr als Besatzung liegt; schließt euch dem Fortschritte an, den durch das Gente des Kaisers alle Institutionen der Nation machen. Sollte im Laufe eurer Dienstzeit euer Mut auf den Schlachtfeldern erprobt werden, so gedenkt stets im Geste des Vaterlandes, daß euch seine Ehre, seinen Ruhm und die Vertheidigung seiner Interessen anvertraut hat. Ich kann mich von euch nicht trennen, ohne euch den wohlverdienten Dank für die Pflichterfüllung und den Eifer auszusprechen, den ihr unausgesetzt bewiesen habt. Ich danke euch lebhaft für die ebenso intelligente als eifrige Mitwirkung, die ich in allen Graden, und besonders bei den Generälen und den Chefs der verschiedenen Dienstzweige gefunden habe. Das Lebewohl, das wir dem Lager sagen, soll der Ausdruck unserer Hingabe an das Land sein. Es lebe der Kaiser!

Der Oberkommandant des Lagers von Chalons,
de L'Amirault.

— (Das neue französische Exerzier-Reglement.) Der militärische Korrespondent der Times im Lager von Chalons bespricht das neue französische Exerzier-Reglement, welches General L'Amirault, der für einen Adepten in der Manövirkunst gilt, dort zuerst praktisch angewendet hat. Das alte französische System aus den Zeiten der Republik, mit großen Massen ungeübter feuriger Truppen erfolgreich gegen die in der Schule Friedrichs des Großen geübten Hiere versucht, später von den jungen Generalen am Rhein in eine Art Methode gebracht, unter dem Kaiserreich entwickelt, fand 1831 seinen Weg in das damals neue Reglement und bildet mit einigen Modifikationen noch heute die Grundlage des im Jahre 1861 abermals reformirten Buches.

Die Hinterlader und die große Tragweite der gegenwärtigen Feuerwaffen machen die geschlossene Kolonne ebenso wie die kunstreichen Manöver, Schwenkungen, Contremärsche und Frontveränderungen, wobei Rechts und Links als absolute und nicht als von den Umständen abhängende Begriffe galten, unmöglich, und das viel einfacher österreichische System von 1862 muß